

Klassenfahrten, Dienstplicht

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. Juni 2015 09:35

Nochmal etwas Rechtliches:

Wir Lehrer dürfen in NRW unsere Kosten für eine Klassenfahrt oder andere Exkursionen nicht auf die Schüler umlegen. Das ist über die Anti-Korruptionsrichtlinie des Ministeriums ganz klar geregelt.

Wenn Reiseunternehmen das jedoch tun und Freiplätze anbieten, dann ist das für das Ministerium kein Problem. (Ist ja klar - es muss ja dann nichts zahlen).